

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. G. G. Garde.

N^{ro} 194.

Halle, Sonntag den 25. April
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Koblenz, Dresden, Karlsruhe, Wiesbaden, Bremen). — Frankreich (Paris). — Türkei (Zara). — Vermischtes. — Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins.

8 Uhr. 20 Sgr., nebst einigen Kleidungsstücken, übergaben wir heute Herrn Tapetenfabrikanten Schabe hier zur gefälligen Weiterbeförderung an die Abgebrannten in Großthiemig.

Halle, den 24. April 1852.

Expedition des Couriers.

Deutschland.

Zweite Kammer.

58. Sitzung am 23. April 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: die Herren v. Mantuffel, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh, v. Westphalen. Die Regierungs-Kommissarien Geh. Finanzrath Kühnemann, der Dr. Duehl.

Die Neuwahl des Herrn Daunenberg (Berlin) wird für gültig erklärt.

Der Entwurf wegen Bestellung öffentlicher Hypotheken im Bezirke des Greifswalder Appellationsgerichts wird wiederholt angenommen.

Man geht dann in der Debatte über die Zeitungssteuer fort.

Der Kommissions-Entwurf lautet in den §§. 1. und 2.:

§. 1. Einer Stempelsteuer sollen unterliegen: 1) von den im Inlande periodisch in regelmäßigen und unregelmäßigen Fristen erscheinenden Blättern: a) die nach §. 11. des Gesetzes vom 12. Mai 1851 über die Presse (Gesetzsammlung S. 273) kautionspflichtigen Zeitungen und Zeitschriften, letztere, insofern sie öfter als ein Mal monatlich erscheinen, und b) Anzeigblätter aller Art, welche Anzeigen gegen Insertionsgebühren aufnehmen, es mögen diese Blätter in Verbindung mit anderen steuerpflichtigen oder nicht steuerpflichtigen Blättern erscheinen, oder ausschließlich zur Aufnahme von Anzeigen bestimmt sein; 2) diejenigen Blätter, der unter Nr. 1 bezeichneten Art, welche außerhalb des preussischen Staats erscheinen und in Preußen gehalten werden.

§. 2. A. Die Steuer von den im Inlande erscheinenden Blättern ist nach acht Abtheilungen zu entrichten, welche mit Rücksicht auf die Bogenzahl der Blätter (des Hauptblattes nebst Beilagen) während eines bestimmten Zeitraums zu bemessen, und wobei Bogen von 400 Quadratzoß angenommen, andre Formate aber nach diesem Normalmaß zu berechnen sind. Demgemäß soll die Steuer von jedem Jahrgange eines Exemplars betragen: 1) für Blätter, welche vierteljährlich weniger als 12 Bogen liefern 4 Sgr.; 2) für Blätter, welche vierteljährlich bis ausschließlich 30 Bogen liefern, 10 Sgr.; 3) für Blätter, welche vierteljährlich bis ausschließlich 60 Bogen liefern, 20 Sgr.; 4) für Blätter, welche vierteljährlich bis ausschließlich 90 Bogen liefern, 1 Thlr.; 5) für Blätter, welche vierteljährlich bis ausschließlich 120 Bogen liefern, 1 Thlr. 10 Sgr.; 6) für Blätter, welche vierteljährlich bis ausschließ-

lich 150 Bogen liefern, 1 Thlr. 20 Sgr.; 7) für Blätter, welche vierteljährlich bis ausschließlich 180 Bogen liefern, 2 Thlr.; 8) für Blätter, welche vierteljährlich 180 Bogen und darüber liefern, 2 Thlr. 15 Sgr. B. Für die außerhalb des preussischen Staats erscheinenden Blätter beträgt die Steuer 25 pCt. des am Orte ihres Erscheinens geltenden Abonnements-Preises, mindestens aber für Blätter, welche nicht öfter als einmal wöchentlich erscheinen 15 Sgr., für Blätter, welche zwei oder dreimal wöchentlich erscheinen 1 Thlr., für Blätter, welche vierteljährlich oder öfter wöchentlich erscheinen 2 Thlr. 15 Sgr., von jedem Jahrgange eines Exemplars.

Der Präsident schlägt vor, beide Paragraphen gemeinsam zu beraten. Herr Claessen erklärt sich dagegen, so daß man mit §. 2 zuerst beginnt.

Herr Claessen erklärt sich gegen die von der Kommission hinsichtlich des §. 2 vorgebrachten Gründe. Das Prinzip, wie es eingeführt werden solle, habe in andern Ländern schon früher bestanden, ohne daß man eine besondere Gerechtigkeit darin gefunden. Eine größere Gerechtigkeit liege allerdings in dem Stempel, wie er von 1810 bis 1848 in Preußen bestanden. Am meisten müsse er sich aber wandern, da von Gerechtigkeit für kleine und große Blätter zu reden, wo man vielerlei Mittel zu deren Unterstützung angewandt. Kleine Blätter, für welche man jetzt das Wort nehme, verdienen aber keineswegs die Beachtung, da zu deren Gründung und Erhaltung gar nichts gehöre. Der Pochhammer'sche Vorschlag lasse sich demgemäß auch gar nicht auf gewerbepolitische, sondern lediglich finanzielle Rücksichten ein. Die Steuerfähigkeit großer Blätter hänge lediglich von dem Reichthum an Anzeigen ab und nicht von der Verwendung auf den politischen Stoff. Geben einem noch so großen Blatt die Insertionen, so könne es keine Steuer tragen, während ein kleines Blatt mit Anzeigen viel eher dazu herangezogen werden könne. Deshalb sei zwischen großen und kleinen Blättern gar kein erheblicher Unterschied, sobald es sich um Steuerfähigkeit handle.

Der Ministerpräsident erklärt, daß die Regierung keine ungelegenen Mittel zur Erhaltung kleiner Blätter angewandt.

Der Regierungs-Kommissarius Herr Duehl vindiziert dem vorliegenden Gesetzentwurf, allen Einwürfen gegenüber, den Charakter einer finanziellen Maßregel. Er hebt sodann die prinzipielle Uebereinstimmung des Kommissionsentwurfs mit der Regierungsvorlage, nämlich die Besteuerung nach dem Flächeninhalt, hervor, und rechtfertigt die Regierung gegen die gestorn von Herrn Claessen ihr gemachten Vorwürfe. Er weist dabei auf die Verhältnisse in England hin, wo die Zeitungspreise unverhältnismäßig höher, als nach dem vorliegenden Entwurfe besteuert sei. Den Befürchtungen für den Inhalt der Blätter begegnet er durch die Hinweisung auf die zwingende Macht der Konkurrenz. Je höher der Preis, desto größer würden die Anforderungen

des Publikums sein, denen die Herausgeber der Zeitungen gerecht werden müssen. Er weist dabei auf die Erklärungen der Sachverständigen, namentlich des Herausgebers der „Kölnischen Zeitung“. Gerade der hohe Preis und der theure Stempel der Presse in England sei von wesentlichem Einfluß auf die treffliche Haltung der dortigen Tagespresse gewesen. Bei aller Achtung vor der deutschen Presse überhaupt, müsse man doch eingestehen, daß die deutsche Tagespresse nicht nur nicht segensreich, sondern entschieden verderblich gewirkt. Die Thätigkeit bei einer täglich erscheinenden Zeitung veranlasse notwendig eine gewisse Leichtfertigkeit und Gemüthslosigkeit, welche bei einer Wochenchrift vermieden werden könnte. Und auf die Entstehung dieser Art der periodischen Presse wolle und werde der Kommissionsentwurf hinwirken. Der Redner macht sodann auf die Nachteile, welche der deutsche Buchhandel durch das Umschlagen der Tagesblätter erlitten, aufmerksam, und weist schließlich auf die Ungerechtigkeit der Bestimmung des Posthammerschen Amendements hin, nimmt die preussische Regierung gegen den von Herrn Claessen ihr gemachten Vorwurf eines willkürlichen Verfahrens der Presse gegenüber in Schutz, und bittet bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf alle Parteirücksichten in demselben Maße schwinden zu lassen, als sie bei Abfassung desselben bei Seite gesetzt worden sind.

Abg. v. Prittwitz: Da der Stempelbetrag vierteljährlich erhoben wird, so erscheine es angemessen, die vierteljährlichen und nicht die jährlichen Stempelsätze in das Gesetz aufzunehmen. Der Redner empfiehlt deshalb ein von ihm gestelltes Amendement, in welchem das Verhältnis des Stempelsatzes ganz proportional der Bogenzahl und die Uebereinstimmung beider in die Augen fallend sei. Die Kommissionsätze seien zwar unbedeutend höher, aber nur willkürlich gegriffen.

Abg. Scherer weist zuerst einige Argumente des Abg. Claessen zurück und hat den Ausführungen des Regierungs-Kommissarius nur einige Bemerkungen hinzuzufügen. Er erklärt sich für den Kommissions-Vorschlag. Er bezweifelt, daß die Zeitungen sich werden genöthigt sehen, das Abonnement um den ganzen Steuersatz zu erhöhen, sie werden die Steuer zur Hälfte durch die Annoncen und nur zur andern Hälfte durch den Abonnementspreis aufbringen. Sollten einige Zeitungen weniger dadurch gelesen werden, so sei dies auch kein öffentliches Unglück. Er empfiehlt deshalb den §. 2 des Kommissions-Vorschlages zur unveränderten Annahme.

Abg. Gräff empfiehlt ein von ihm gestelltes Amendement. Sollte das Prinzip der Stempelsteuer wieder eingeführt werden, so bedürfte ein Amendement nicht weiter empfohlen zu werden. Der Redner behauptet darauf, daß vom Regierungs-Kommissarius und vom Abg. Scherer der eigentliche leitende Gesichtspunkt nicht festgehalten worden. Es solle sich hierbei nur um eine finanzielle Maßregel (Steuer) handeln, aber es müsse alsdann auch die Höhe der Steuer betrachtet werden. Inwiefern die Presse sich durch das neue Gesetz heben werde, könne außer Betracht gelassen werden, da es sich lediglich um eine Steuer handle. Im Jahre 1848 sei die Zeitungssteuer als nicht zeitgemäß aufgehoben worden, und wenn es sich nur darum handle, der Steuer ein Objekt wieder zuzuführen, so scheine ihm die Frage dabei natürlich, ob nicht das frühere Gesetz wieder aufgenommen werden müsse, und er glaube, daß kein Vorhanden sei, das frühere Besteuerungs-Prinzip aufzuheben und abzuändern. Die frühere Steuer, wie sie bis zum Jahre 1848 bestanden, habe den Bedürfnissen und Erfordernissen vollkommen entsprochen.

Abg. v. Bonin: Die Kommission sei von Anfang an bemüht gewesen, den Gesetz-Entwurf so aufzufassen, wie er von der Regierung betrachtet wird, nämlich als einen finanziellen. Wenn man erwäge, wie die Zahl der Blätter zugenommen habe, so werde man auch erwägen müssen, daß die Steuerfähigkeit derselben zugenommen und deshalb habe die Kommission mit Recht geglaubt, über die früheren Sätze hinweggehen zu dürfen. Wenn dem Kommissions-Vorschlag der Vorwurf gemacht worden, er sei zu komplizirt, so müsse er diesen Vorwurf zurückweisen, weil er unbegründet sei. Er empfiehlt den Kommissions-Vorschlag.

Abg. Ulrichs empfiehlt ein von ihm gestelltes Amendement. Regierungs-Kommissarius **Duehl** berichtigt zuerst mehrere Bemerkungen des Vorredners, seinen Vortrag betreffend, da derselbe ihn offenbar mißverstanden. Er hält das Amendement des Abg. Gräff für ungenügend und weist den Vorwurf, daß die Regierung den rationellen Weg verlassen habe, weil sie das frühere Gesetz nicht wieder einführen wolle, ebenfalls zurück. Er schließt mit einer nochmaligen Empfehlung des Kommissions-Vorschlages.

Die Debatte, welche sich bisher nur auf Lit. A. des §. 2 des Kommissionsvorschlages bezogen, wird nunmehr geschlossen.

Nachdem schließlich der Berichtstatter den Kommissions-Antrag gerechtfertigt, wird zur Abstimmung geschritten. Das Amendement **Ulrichs**, welches den höchsten Steuersatz auf 2 Rthlr. festsetzen will, wird verworfen, eben so das Amendement des Abg. v. Prittwitz. Darauf wird auch der vom Abg. **Pöschhammer** gemachte Vorschlag verworfen und nunmehr über Lit. A. des §. 2 des Kommissionsvorschlages namentlich abgestimmt. Das Resultat der Abstimmung ist die Annahme desselben mit 153 gegen 113 Stimmen. Hierauf wird die Debatte auf morgen (Sonabend) 12 Uhr vertagt. (Schluß 3^{3/4} Uhr.)

Berlin, den 23. April. In der Ersten Kammer hat der Abgeordnete **Jacobs** den von 25 Genossen unterstützten Antrag eingebracht: „Die Kammer wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen: das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 einer baldigen Revision zu unterwerfen, und den Kammern bei Beginn der nächsten Legislaturperiode ein neues zeitgemäßes Gesetz zur Beschlußnahme vorzulegen.“ —

Gründe: „Das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 entspricht den heutigen Verhältnissen nicht. Zahlreiche Bittschriften geben dem Bedürfnis nach Aenderungen Ausdruck. Der bedeutende Aufschwung der Gewerbe im Allgemeinen, das Ausblühen neuer Zweige, ihre Verbreitung über Stadt und Land, sind in dem geltenden Gesetz nicht dergestalt vorgesehen, daß es in die Jetztzeit paßt. Dringende Nothwendigkeit einer Revision liegt aber um so mehr vor, als einzelne Gewerbe in den Städten in der That unverhältnißmäßig belastet zu sein scheinen.“ (Pr. 3.)

Koblenz, den 21. April. Wir vernehmen, daß **Se. königl. Hoheit** der Prinz von Preußen am 27. d. M. von seiner Inspektionsreise nach Mainz, Frankfurt und Luxemburg hierher zurückkehren, am 30. die hiesige Besatzung mustern, und sodann eine gleiche Inspektionsreise nach Köln, Düsseldorf und den übrigen Garnison-Orten des 7. Armeecorps antreten, sodann am 8. Mai in Berlin eintreffen wird.

Auf Schloß **Stolzenfels** ist man fortwährend mit Restaurations- und Verschönerungs-Arbeiten beschäftigt, und eine gleiche Thätigkeit ist auch in dem hiesigen königl. Residenzschloße bemerkbar.

Aus dem benachbarten **Badorte Ems** schreibt man, daß eine außerordentliche Menge von Bestellungen auf Wohnungen, meistens auf größere und elegantere, dort eingehen, was viele Hauseigentümer zu neuen baulichen Anlagen vermocht hat. Ueberhaupt herrscht dort eine große Bauthätigkeit, besonders auch bei Erweiterung und Verschönerung der öffentlichen Anlagen, für welche der Herzog von Nassau sich persönlich sehr interessiert. Man rechnet auf eine glänzende Saison. (Pr. 3.)

Dresden, den 20. April. Heute fand in der Kirche zu Pillnitz die Vermählung der Erlauchten **Gräfin Olga Clara Gräfin** und **Herrin von Schönburg-Wachsenburg** mit dem Durchlauchtigen Prinzen **Wilhelm Paul Ludwig, Fürsten von Loewenstein-Wertheim**, statt.

Karlruhe, den 22. April. Nach dem neuesten Bulletin in der „**Karlsruh. Ztg.**“ über das Befinden des Großherzogs haben Fieber und Aufregungen nicht weiter zugenommen; die gesunkenen Kräfte des hohen Kranken haben sich indessen nicht gehoben.

Wiesbaden, Freitag den 23. April. Die Herzogin ist von einem Erbprinzen entbunden worden. (Z. D. d. C. & B.)

Bremen, den 23. April. Wir haben bereits gestern gemeldet, daß der Senat seinem Beschlusse vom 1. März gemäß jetzt die Absetzung des Pastors **Dulon** förmlich ausgesprochen hat, und daß das darüber erlassene Dekret **Herrn Dulon** an der vorigen Mittwoch gegeben ist. Wie wir vernehmen, ist dem Pastor **Dulon** durch dieses Dekret zugleich jede Ausübung eines Prediger- oder Lehramtes innerhalb des Bremischen Freistaates untersagt, was zwar als eine Verschärfung der ursprünglichen Maßregel der Amtsentfernung erscheint, indessen eine notwendige Folge der ganzen Stellung war, die Pastor **Dulon** bisher durch seine politische, wie durch seine kirchliche Wirkung einnahm. (N. Br. 3.)

Frankreich.

Paris, Mittwoch den 21. April, Abends. Man liest im „**Moniteur**“: „Die Regierung hoffte, daß die Vertheilung der Fahnen der Nationalgarde gleichzeitig mit der auf den 10. Mai für die Armee angelegte Statt finden könnte. Allein die Reorganisation der Nationalgarde ist nicht weit genug gediehen; bei der gegenwärtigen Sachlage könnten mit der Pariser Nationalgarde nur Detachements aus drei oder vier unserer größeren Städte vereinigt werden, und die Regierung hat daher ihrem Plane entsagen müssen. Sie hat es vorgezogen, die vollständige Beendigung dieser Reorganisation abzuwarten, damit die gesammte Nationalgarde, wie die Armee, bei der Vertheilung ihrer Adler repräsentirt sein kann, und hat demnach letztere Feierlichkeit auf den 15. August angelegt.“ — Der Unterrichts-Minister hat allen Akademie-Rektoren ein Rundschreiben zukommen lassen, worin er sie auffordert, auf den regelmäßigen Besuch der Vorlesungen Seitens der Studenten der Rechte, der Medicin und der Pharmacie zu halten und den Eltern und Vormündern derselben über deren Verhalten inn- und außerhalb der Lehr-Anstalten, so wie über jede gegen sie verhängte Disciplinar-Verfolgung Nachricht zu geben, und zwar über jenes am Schluß jedes Semesters, über diese auf der Stelle. — Wie es heißt, hat auf **Villault's** Andringen **L. Napoleon** entschieden, daß bei öffentlichen Feierlichkeiten der Senat den ersten, der gesetzgebende Körper den zweiten und der Staatsrath den dritten Platz einzunehmen hat. — Die großen Städte Frankreichs beschäftigen, der „**Patrie**“ zufolge, die Absendung von Deputationen, welche dem großen militärischen Feste vom 10. Mai beiwohnen sollen. Außerdem werden zahlreiche Besucher aus den Provinzen hier eintreffen und die Eisenbahnen durch Gewährung niedriger Fahrpreise dazu mitwirken.

— Im **Elysee** scheint man den nordischen Mächten nicht recht zu trauen. Man kennt die Vorliebe des russischen Kaisers für den Grafen von **Chambord** und den Einfluß, den diese Macht auf Preußen und Oesterreich ausübt. Der Graf von **Chambord** repräsentirt das legitime Prinzip, das wieder herzukommen die nordischen Mächte sich zur Aufgabe gemacht haben. Bezeichnend für die Gesinnungen des Präsidenten der Republik sind die Worte, die er zu **Perigny** gesagt, der sich bei ihm über **Girardin** beklagte, gegen welchen er strenge Maßregeln in Anwendung gebracht haben wollte. „**Laissez-le faire; il peut devenir à un moment donné une machine de guerre excellente pour battre en brèche l'absolutisme des grandes puissances.**“ (R. 3.)

Türkei.

Zara, den 18. April. Dem Vernehmen nach hat Dmer-Pascha einen Offizier nach Studari entsendet, um auch in Albanien die Entwaffnung der Rajahs besorgen zu lassen. Man befürchtet Widerstand von Seiten der Albanesen.

— Nachrichten aus Persien zufolge ist dort der englische Einfluss jetzt vorwiegend. Der neue Großvezier Mirza-Aga-Khan zieht den englischen Gesandten, Oberst Schill, bei jedem wichtigen Anlasse zu Rathe.

Bermischtes.

— In einer Correspondenz aus dem „Großherzogthum Posen“ wurde der Leichtgläubigkeit der Landleute gedacht, die sich dort ernstlich haben einreden lassen, Baron Rothschild wolle ein Todesurtheil, das ihn betreffen, öffentlich verlosen. Derjenige, welcher die einzige Karte unter den übrigen Gewinnlosen ziehe, würde als Stellvertreter geköpft. Als Belag zu diesem Stückchen aus der Kulturgeschichte des Großherzogthums geht der „Nordb. Zig.“ von einem Stettiner, „achtbaren Handlungshäufel“ folgende Abschrift eines daselbst eingegangenen Briefes zu:

„Nadtel, den 19. April. Da ich gehört habe, daß sich welche melden sollen, um Rothschild's Leben zu retten, so bin ich auch einer davon, Ich melde mir freiwillig dazu, ich heiße Carl Pohl, bin hier in Nadtel bei dem Schuhmachermeister Herrn Neuman in Arbeit und bitte, wenn ich angenommen werde, mir davon in Kenntniß zu setzen. Carl Pohl, Schuhmachergefell.“

— Der Handel mit weißen Slaven in London, obgleich schon mehrmals in englischen und deutschen Blättern gebraucht, geht noch immer in alter Weise fort. Es existiren nämlich hier in London scharfsichtige Subjecte, Deutsche und Italiener, welche zuweilen „Geschäftsreisen“ auf den Continent machen, um die Eltern armer Kinder (in Deutschland und Italien) durch lügerische Vorpiegelungen hoher Gratification zu bewegen, ihnen ihre Kinder mit nach London zu geben, wo dieselben dann auf die empfindlichste Weise zum Betteln angehalten, dabei dem Hunger, der Blöße, oft sogar der Prostitution überantwortet und von den Slavenhaltern sehr häufig aufs gräßlichste mißhandelt werden. Wo man einen armen, geklumpten Knaben auf dem Strande oder sonst in einem der geschäftlichen oder fashionableren Quartiere von London mit kläglichem Gehehrden Streichhölzchen, weiße Mäuse, Murmelthiere, oder ein armes Mädchen Besen zum Verkaufe anbietet, da darf man sicher darauf rechnen, daß man einen solchen weißen Slaven vor sich habe. Diese Kinder sind verpflichtet, am Abende den Slavenbesitzern eine bestimmte Summe abzuliefern. Geschieht dieses nicht, so werden sie mißhandelt und die Nahrung wird ihnen entzogen. Es scheint in England keine Behörde befugt zu sein, diesem empörenden Menschenhandel zu steuern. Man kann in solchen Fällen in England nur an die Thätigkeit von Privat-Affociationen appelliren, wie „Morning Advertiser“ heute bei Gelegenheit des folgenden neuen Scandals, der mit einem solchen armen Kinde vorgefallen, thut. Am letzten Mittwoch wurde ein armer, kleiner Italiener vor Mr. Norton gebracht, den man Tages vorher, halb todt vor der Erschöpfung — augenscheinlich in Folge des Mangels hinreichender Nahrung — in der Straße liegend gefunden hatte. Der Knabe erzählte, daß er und seine Kameraden (30 bis 40 in der Gewalt eines Slavenhalters) nur einmal täglich etwas Eßes, nämlich Thee und Butterbrod, bekämen. Zugleich gab der Knabe an, daß er in den letzten drei Wochen von zwei Italienern, die seinen Eltern daheim versprochen, ihnen für ihre (der Kinder) Dienste 12 Francs monatlich zu zahlen, ohne vorher der Obrigkeit ihrer Länder vorgestellt zu sein, in dieses Land eingeführt worden seien.

Naturwissenschaftlicher Verein.

(Am 21. April c.)

Nach Mittheilung der zahlreich eingegangenen Literatur und der brieflichen Nachrichten auswärtiger Mitglieder, sowie der Beseitigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten sprach Herr Schaum unter Vorlegung mehrerer von ihm während seines diesjährigen Aufenthaltes in Aegypten in den Gräbern von Beni-Hassan südlich von Cairo gesammelte Exemplare über die von Rouz vor mehreren Jahren zuerst als Necrophilus arenarius beschriebene Insektenlarven, welche seitdem nicht wieder beobachtet waren. Der Körperbau im Allgemeinen und die Freßwerkzeuge dieses Thieres wurden ausführlicher dargelegt und dadurch die Ansicht begründet, daß dasselbe in die Familie der Nympten gehöre und die Larve der Neuropterengattung Nemoptera sei.

Darauf legte Herr Siebel ein von Herrn Jedeli in Wien eingekauftes Verzeichniß der in den Gosaugebilden vorkommenden Gastropoden nebst 24 lithographirten Tafeln, welche der auf Kosten der k. k. geologischen Reichsanstalt demnächst erscheinenden Monographie über dieselben beigegeben werden, vor und hob besonders hervor, daß nach diesen Untersuchungen die Gosaaufbildung dem französischen Turonien und Senonien oder den deutschen Plänerbildungen zunächst stehe, daß in derselben aber schon einige erst in der Tertiärzeit charakteristischen Gattungen mit großem Artenreichtum neben ächten Krebderformen auftreten. — Darauf theilte derselbe noch unter Vorlegung von 3 lithographirten Tafeln mit, daß nach des Reisenden Dverweg's Untersuchungen im Inneren Africa's außer Krebderhäuten auch paläozoische Formationen in großer Ausdehnung auftreten, deren Leitmuscheln jene zur Publikation bestimmten Tafeln darstellten.

An diese wichtige Entdeckung knüpfte der Redner noch eine andere auf zuverlässigem Wege ihm zugegangen, daß nämlich in dem englischen Uebergangsbirge unzweifelhaft Amphibienreste aufgefunden seien, deren Beschreibung Mantel demnächst veröffentlichen werde. Die Bedeutung dieser Entdeckung für die Theorie von der allmählichen Vervollkommnung der Thiere auf der Erdoberfläche wurde mit einigen Worten hervorgehoben. Endlich legte Herr Siebel noch von den in neuester Zeit bei Duedlinburg ausgegrabenen diluvialen Knochen von Rhinoceros, Hirsch und Pferd vor.

Herr Baer gab die Resultate seiner chemischen Analyse des Badesalzes von Wittkind. Durch die günstige Ausnahme, welche dieses Bad in der kurzen Zeit seines Bestehens gefunden hat, wurde der Besitzer veranlaßt, ein Badesalz anfertigen zu lassen, welches in der Ferne als ein Ersatz des wirklichen Bades dienen könne. Das Salz wird aus gleichen Raumtheilen Wittkind-Soole und Hallischer Mutterlauge bereitet. Letztere wird auch an Ort und Stelle als Zusatz zu den Bädern in solchen Fällen verwandt, wo kräftigere Wirkungen nothwendig sind. 100 Theile des künftlichen Salzes enthalten:

Organische Substanz	0,1070	Chlorcalcium	15,3248	Huminsaures Kali	0,2349
Rieselfalz	0,0462	Chlormagnesium	31,1351	Chlorkalium	3,6956
Schwefel-Kalk	0,1875	Brommagnesium	0,7993	Chlornatrium	14,6340
Robsenk. Kalk	0,0132	Bromaluminium	0,1357	Eisenoxyd	0,1583
Robsenk. Magnesia	0,0083	Sodaluminium	0,0251	Wasser	36,295

Hierin sind enthalten: 0,0234 Th. Jod und 0,7084 Th. Brom. — Das Badesalz ist schon in verschiedenen Kranken-Justituten verwandt worden. Nach der Verordnung des Badearztes, des Herrn Dr. G. Gräfe, sind zur Bereitung von Mutterlauge-Soolbädern 3 bis 4 Pfund dieses Salzes auf ein gewöhnliches warmes Wasserbad von circa 130 bis 200 Quart zu nehmen. Ein solches kann, wenn es bedeckt aufgehoben und zur Zeit wieder erwärmt wird, zwei- bis dreimal gebraucht werden. Doch sind bei jedesmaligem Gebrauche 1 oder 2 Pfund Salz hinzu zu setzen, um die Wirkung zu steigern. Allmählich kann man bis zum Ende der Kur auf 8—10 Pfund Salz in einem Bade steigen.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.

Das zu Mietleben belegene dem Fleischer Ludwig Hartmann und dessen Ehefrau Leonore geb. Kurz gehörige im Hypothekenbuche von Mietleben sub Nr. 82 A und B eingetragene Grundstück nämlich:

A. eine Scheune theilweise in ein Wohnhaus umgewandelt,

B. ein Ackerstück das Thonlochstück genannt; nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14. —) einzusehenden Lage abgeschätzt auf

795 Thlr. 5 Sgr. soll

am 30. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlichen Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6 vor dem deputirten Herrn Kreisgerichtsrath Bieruszewski meistbietend verkauft werden. Die Erben des Strumpfwirfers Johann Christian Probst werden zu dem Termine hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preussischen Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.

Das der Wittwe Luise, Johanne Dorothee geb. Wagner, jetzt deren Erben gehörige im Hypothekenbuche Nr. 238 Halle'sches Stadtfeld eingetragene, auf der Pfännerhöhe belegene Ackerstück, 3 Morgen 72 □ Ruthen haltend, nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17. —) einzusehenden Lage abgeschätzt auf

582 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., soll

am 10. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr,

an ordentlichen Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem deputirten Herrn Referendar Küster meistbietend verkauft werden. Die unbekanntenen Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Die obere Wohnung in meinem Hause ist zu Michaelis c. zu vermieten. Barnitzon.

Nothwendige Subhastation.

Das der verheiratheten Geißler Marie Elisabeth geborne Seibitz zu Crumpha gehörige, in der Weniger-Marke der Flur Crumpha belegene,

Ein Viertelland, an dessen Stelle bei der Separation ein Plan daselbst, 8 Morgen einschaltend, getreten, taxirt auf 496 Thlr,

soll auf den 1. Juli c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Bedingungen und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Mücheln, den 6. März 1852.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Das früher Wente'sche Haus sub Nr. 649 an der Halle soll dem Meistbietenden zum Abbruch überlassen werden und ist dazu ein Citationstermin auf

Sonabend, den 1. Mai Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt. Scharre, Zimmermeister.

Bekanntmachung.

Die Post-Dampfschiffe zwischen Preußen einer-, Rußland, Schweden und Dänemark andererseits couriren in diesem Jahre folgendermaßen:

- 1) aus Stettin nach St. Petersburg jeden Sonnabend Mittags, aus St. Petersburg nach Stettin jeden Sonnabend Nachmittags, vom 15. Mai u. St. ab;
 - 2) aus Stettin nach Stadt (Stockholm) jeden Donnerstag Mittag, aus Stadt nach Stettin jeden Sonnabend Vormittags, vom 1. Mai ab;
 - 3) aus Stralsund nach Stadt jeden Sonntag und Donnerstag Mittag, aus Stadt nach Stralsund jeden Montag und Freitag Abend, vom 15. April ab;
 - 4) aus Stettin nach Kopenhagen jeden Mittwoch und Sonnabend Mittag, von Kopenhagen nach Stettin jeden Montag und Donnerstag 3 Uhr Nachmittags, vom 1. April ab.
- Die Abfertigung der Schiffe nach St. Petersburg, Stadt und Kopenhagen findet von Stettin erst nach Ankunft des von Berlin nach Stettin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges statt. Das von Stralsund nach Stadt abgehende Dampfschiff erwartet die Sonnabend und Mittwoch Abends aus Passow nach Stralsund abgehende Schnellpost.
- Berlin, den 19. April 1852.

General-Post-Amt.
(gez.) Schmücker.

**Das Seiden- und Modewaaren-Lager
von Heinrich Stephany**
ist durch den Empfang seiner Meßwaaren aufs Beste assortirt, und empfiehlt sämtliche Waaren zu billigen Preisen.

Den Empfang unserer neuen Meßwaaren zeigen wir einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst an.

Gebr. Gundermann,
Leipziger Straße Nr. 324.

**Die Seiden- und Modewaaren-Handlung
von S. Pintus**

ist im Besitz sämtlicher Neuheiten für jetzige Saison, und empfiehlt solche einem hochgeehrten Publikum hierdurch ergebenst.

Commissions-Anzeige.

Die Ständische Kreis-Weberei-Factorei in Lauban sandte mir wieder die fehlenden und gangbaren Nummern in Creas-Leinwand und weiß, bunt und ostindisch bedruckten leinenen Taschentüchern, die ich bestens empfehle. Auch ist jetzt das Lager von Männer-, Frauen- und Kinderhemden mit Chemisets ganz vollständig.

Friedrich Arnold am Markt.

**Die Ausschnitt- und Modewaaren-Handlung
von**

Lehmann & Schmidt in Leipzig,

Markt, Pühngewölbe, Nr. 23 und 24 unter dem Rathhause,

empfehlen zur jetzigen Ostermesse ihr neues und vollständig sortirtes Lager von Frühjahrs- und Sommerstoffen, bestehend:

- für Damen: in einer reichhaltigen Auswahl von Seidenzeugen, Jaconnets, Mouselines, Vargés, Thybets, Popelines, Chales, Fichus, Scharpes etc.
- für Herren: in einem Sortiment von Buckskins, Cravates, Corahs, Westenstoffen etc. unter der Zusicherung einer reellen und billigen Bedienung.

Von allen in mein Geschäft einschlagenden Artikeln habe ich die neuesten Façons von der Messe in reichster Auswahl erhalten.

C. Tausch, Wäschhandlung.

Bauarbeiten

fertigt pünktlich und gut W. Schmidt, Klempner, Bechershof Nr. 734.

Einen Lehrling wünscht auch ohne Lehrgeld der Klempnermeister F. Weber.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder des Hallischen Landwirthschaftlichen Vereins, welche sich dem neu gebildeten Vereine zur Belohnung guter Diensthöfen anschließen wollen, ersuche ich, sich dieserhalb unter Angabe der Zahl der von ihnen gehaltenen Diensthöfen (nach der Beschäftigung geordnet, z. B. Knechte, Mägde u. s. w.) bei dem Rentanten, Herrn Amtmann Knauer in Hohenturm zu melden, welcher auch die Aushändigung der Statuten bewirken wird.

Dypin, am 23. April 1852.

Der Director

des Hallischen Landwirthschaftlichen Vereins,
v. Beurmann.

Bekanntmachung.

Der Hallische Landwirthschaftliche Verein hat in seiner Sitzung vom 15. d. Mts. beschlossen, die Drain-Cultur innerhalb des Saalkreises in jeder Weise zu befördern, insbesondere denjenigen Grundbesitzern, welche eine solche Entwässerungs-Anlage zu machen wünschen, ohne Gelegenheit gehabt zu haben, von dem dabei zu beobachtenden Verfahren sich näher zu unterrichten, mit Rath und That, event. auch bei Beschaffung eines Sachverständigen zur Seite zu stehen. Indem ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, stelle ich denjenigen Grundbesitzern, welche in der angebeuteten Weise die Mitwirkung des Vereins in Anspruch nehmen wollen, anheim, sich bei mir zu melden.

Dypin, am 23. April 1852.

Der Director

des Hallischen Landwirthschaftlichen Vereins,
v. Beurmann.

Verkauf oder Verpachtung.

Ich beabsichtige mein Besitzthum, die hiesige Tcheer-, Pech- und Kiendöl-Siederei, mit allen dazu gehörigen Grundstücken an Bohn- und Wirtschaftsgebäuden, über 250 Morgen Acker und Wiesen, vollständigem lebenden und todtten Inventarium an den Meistbietenden zu verkaufen, oder, wenn ein annehmbares Kaufgebot nicht erfolgt, auf längere Zeit zu verpachten. Hierzu habe ich einen Termin auf den 24. Mai d. J. Mittags um 1 Uhr in meiner Behausung angesetzt. Auch wird auf portofreie Anfrage Herr Amtmann Bercht in Annaburg nähere Auskunft erteilen.

Annaburger Pechhütte, d. 19. April 1852.

I. Schlobach.

Dienstag, den 27. d. M.

**13. Abonnements-Concert in
der „Weintraube.“**

Zur Aufführung kommt Cdur-Symphonie von
Bethoven.

Hallisches Orchester.

John.

Getreidepreise.

Bitterfeld, den 17. April.			
Weizen 2	2	10	10
Roggen 2	2	3	9
Gerste 1	1	18	9
Hafer 1	1	3	9
bis 2			
bis 1			
bis 20			
bis 7			
bis 6			

Weißenfels, den 22. April.			
Weizen 2	2	8	8
Roggen 2	2	7	6
Gerste 1	1	15	15
Hafer 1	1	26	26
bis 2			
bis 1			
bis 9			
bis 16			
bis 27			

Wittenberg, den 20. April.			
Weizen . . .	2	2	15
Roggen . . .	2	2	6
Gerste (große)	1	1	26
Gerste (kleine)	1	1	26
Hafer . . .	1	1	4
bis 5			

Wasserstand der Saale bei Halle:

am 23. April Abds. 6 Uhr am Unterpegel 6 F. 4 Z.
am 24. April Morg. 6 Uhr am Unterpegel 6 F. 4 Z.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 23. April,
am alten Pegel Nr. 0 und 1 Zoll, am neuen Pegel
7 Fuß 1 Zoll.